



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0321/2021

Amt:	Bauamt	Datum:	13.04.2021
Bearbeiter:	Krzikalla	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	28.04.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	05.05.2021	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Nachtrag zum Durchführungsvertrag für den Vorhaben- und Erschließungsplan "Friedensstraße / Blütenweg"

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 21.04.1993 hat der Gemeinderat der Gemeinde Weinböhl den Vorhaben- und Erschließungsplan (V+E-Plan) für das Gebiet Friedensstraße / Blütenweg als Satzung beschlossen (Beschluss Nr. 406/34/93). Als Vorhaben- und Erschließungsträger sowie Eigentümer der im Geltungsbereich gelegenen Grundstücke übernahm mit Durchführungsvertrag zum V+E-Plan vom 03.08.1993 die Firma bwl GmbH aus Augsburg die Verpflichtungen zur Realisierung des Vorhabens sowie zur Herstellung der Erschließungsanlagen, woraufhin der Großteil des V+E-Planes durch diese auch umgesetzt wurde (Straßenzug „An den Obstwiesen“).

Für einen Teilbereich des Satzungsgebietes, welcher bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht umgesetzt worden war, wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 16.04.1997 (Beschluss Nr. 220/29/97) die 1.Änderung beschlossen. Nachdem die Umsetzung des Vorhabens innerhalb des Geltungsbereiches der 1.Änderung zum V+E-Plan ausblieb, wurde im Jahr 2000 über das Vermögen der bwl GmbH das Insolvenzverfahren eröffnet und die Grundstücke im Geltungsbereich der 1.Änderung zwangsversteigert. Neuer Eigentümer war ein privater Investor, welcher sich nach anfänglichen Verhandlungen mit der Gemeinde Weinböhl und dem Landratsamt Meißen gegen eine Umsetzung des V+E-Planes entschied und die Grundstücke an die Firma ImEx Projekt GmbH aus Dresden veräußerte.

Die ImEx Projekt GmbH beabsichtigt nun den V+E-Plan im Geltungsbereich der 1.Änderung unter Beachtung der Festsetzungen der verbindlichen Bauleitplanung so umzusetzen, dass in den vorgesehenen Baufenstern 10 Einfamilienwohnhäuser entstehen können. Dafür begehrt die ImEx Projekt GmbH die Übernahme der Vorhaben- und Erschließungsverpflichtungen aus dem ursprünglichen Durchführungsvertrag aus dem Jahr 1993. Aus diesem Grund ist die Erstellung eines Nachtrages zum Durchführungsvertrag für den V+E-Plan „Weinböhl Friedensstraße / Blütenweg“ erforderlich. Zudem bedarf es für den Wechsel des Vorhabenträgers gem. §12 Abs. 5 BauGB der Zustimmung durch die Gemeinde.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Weinböhl bestätigt die Firma ImEx Projekt GmbH, Altmarkt 10d aus 01067 Dresden als Vorhaben- und Erschließungsträger beim Vorhaben- und Erschließungsplangebiet

„Weinböhla Friedensstraße / Blütenweg“ und stimmt dem Wechsel des Vorhabenträgers gem. §12 Abs. 5 BauGB zu.

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Weinböhla billigt den Nachtrag zum Durchführungsvertrag für den Vorhaben- und Erschließungsplan „Weinböhla Friedensstraße / Blütenweg“ mit der Firma ImEx Projekt GmbH, Altmarkt 10 d aus 01067 Dresden in der Fassung vom 14.04.2021.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Weinböhla bevollmächtigt den Bürgermeister zur Unterzeichnung des Nachtrages zum Durchführungsvertrag für den Vorhaben- und Erschließungsplan „Weinböhla Friedensstraße / Blütenweg“ in der Fassung vom 14.04.2021 unter der Voraussetzung, dass die ImEx Projekt GmbH als Vorhaben- und Erschließungsträger vorher die geforderte Sicherheitsleistung in Höhe von 358.000,00€ mit Übergabe einer entsprechenden unbefristeten, selbstschuldnerischen Bankbürgschaft (Vertragserfüllungsbürgschaft) erbringt.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

Durchführungsvertrag mit der bwl GmbH vom 03.08.1993

Nachtrag zum Durchführungsvertrag mit der ImEx Projekt GmbH in der Fassung vom 14.04.2021 mit den wesentlichen Anlagen